

Sekundarschulgemeinde Seuzach

Wahlanordnung

Ersatzwahl für das Präsidium und ein Mitglied der Sekundarschulpflege für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022; Provisorische Wahlvorschläge und 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 28. August 2020 sind für die Ersatzwahl eines Präsidenten und eines Mitglieds der Sekundarschulpflege innert Frist folgende Wahlvorschläge eingegangen:

Als Präsident

Thali Sven, geb. 1970, von Luzern LU, Betriebswirtschafter, Mitteldorfstrasse 3a, 8442 Hettlingen

Als Mitglied

Lienhard Nava Franziska, geb. 1978, von Herisau AR und Basel, Verwaltungsrätin und Mutter, Elfenweg 4, 8472 Seuzach

Riesen Oliver, geb. 1979, von Schwarzenburg BE, Berufsbildner, Hinter Chilen 4, 8442 Hettlingen

Schenk-Weidmann Myrtha, geb. 1992, von Hettlingen ZH, Heilpädagogin, Im Grund 12, 8442 Hettlingen

Es wird eine neue Frist von 7 Tagen, bis spätestens 23. Oktober 2020, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen, geändert oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden können.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person mit politischem Wohnsitz in Dägerlen, Dinhard, Hettlingen und Seuzach. Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen können bei den Gemeindeverwaltungen Dägerlen, Dinhard, Hettlingen und Seuzach bezogen oder auf der Website der Gemeinden heruntergeladen werden.

Geht für das Präsidium nur ein Wahlvorschlag ein, wird die vorgeschlagene Person vom Gemeinderat Seuzach als gewählt erklärt (stille Wahl). Für die Ersatzwahl eines Mitgliedes erfolgt am 7. März 2021 definitiv eine Urnenwahl im ordentlichen Verfahren mit einem leeren Wahlzettel sowie einem Beiblatt.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

8472 Seuzach, 16. Oktober 2020

Sekundarschulgemeinde Seuzach

**Wahlleitende Behörde
Gemeinde Seuzach**